

Amtsblatt der Stadt Gelsenkirchen

Nr. 34

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gelsenkirchen

26. August 2022

**Bekanntmachungen der
Oberbürgermeisterin****Veränderungssperre zum künftigen****Bebauungsplan Nr. 448****der Stadt Gelsenkirchen****"Regionaler Grünzug im Bereich Ostpreußenstraße/Haidekamp"****zwischen Ostpreußenstraße - Haidekamp - Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung - Südstadion****vom 16.08.2022**

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat in seiner Sitzung am 11.08.2022 aufgrund §§ 14 Abs. 1 und 16 Baugesetzbuch (BauGB), in Verbindung mit §§ 7 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) jeweils in der zurzeit geltenden Fassung die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 20.05.2021 einen Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 448 der Stadt Gelsenkirchen „Regionaler Grünzug im Bereich Ostpreußenstraße/Haidekamp“ zwischen Ostpreußenstraße - Haidekamp - Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung - Südstadion (Drucksache Nr. 20-25/913) gefasst.

Zur Sicherung dieser Planung werden in dem räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre die in § 3 genannten Veränderungsmaßnahmen untersagt.

§ 2

In dem Lageplan, der Bestandteil der Satzung ist, ist der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre durch eine durchgezogene Linie festgesetzt.

§ 3

In dem räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen gemäß § 14 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 4

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 5

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

§ 6

Diese Satzung tritt nach dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sie tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist, spätestens jedoch gemäß § 17 Absatz 1 Satz 1 BauGB nach Ablauf von zwei Jahren.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

Hinweis gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Oberbürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Gelsenkirchen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gemäß § 18 Abs. 3 BauGB wird auf folgendes hingewiesen:

- (1) Dauert die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 hinaus, ist den Betroffenen für dadurch entstandene Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten. Die Vorschriften über die Entschädigung im Zweiten Abschnitt des Fünften Teils sowie § 121 gelten entsprechend; dabei ist der Grundstückswert zugrunde zu legen, der nach den Vorschriften des Zweiten Abschnitts des Dritten Teils zu entschädigen wäre.
- (2) Zur Entschädigung ist die Gemeinde verpflichtet. Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Kommt eine Einigung über die Entschädigung nicht zustande, entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde. Für den Bescheid über die Festsetzung der Entschädigung gilt § 122 entsprechend.
- (3) Auf das Erlöschen des Entschädigungsanspruchs findet § 44 Abs. 4 mit der Maßgabe Anwendung, dass bei einer Veränderungssperre, die die Sicherung einer Festsetzung nach § 40 Abs. 1 oder § 41 Abs. 1 zum Gegenstand hat, die Erlöschensfrist frühestens ab Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplans beginnt. In der Bekanntmachung nach § 16 Abs. 2 ist auf die Vorschriften des Absatzes 2 Satz 2 und 3 hinzuweisen.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

§ 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 hat folgenden Wortlaut:

- „(1) Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzbuchs ist für die Rechtswirksamkeit des Flächennutzungsplans und der Satzungen nach diesem Gesetzbuch nur beachtlich, wenn
- 1. entgegen § 2 Abs. 3 die von der Planung berührten Belange, die der Gemeinde bekannt waren oder hätten bekannt sein müssen, in wesentlichen Punkten nicht zutreffend ermittelt oder bewertet worden sind und wenn der Mangel offensichtlich und auf das Ergebnis des Verfahrens von Einfluss gewesen ist;
 - 2. die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Absatz 2, § 4 Absatz 2, § 4a Absatz 3, Absatz 4 Satz 1 und Absatz 5 Satz 2, nach § 13 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 und 3, auch in Verbindung mit § 13a Absatz 2 Nummer 1 und § 13b, nach § 22 Absatz 9 Satz 2, § 34 Absatz 6 Satz 1 sowie § 35 Absatz 6 Satz 5 verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn
 - a) bei Anwendung der Vorschriften einzelne Personen, Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange nicht beteiligt worden sind, die entsprechenden Belange jedoch unerheblich waren oder in der Entscheidung berücksichtigt worden sind,
 - b) einzelne Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, gefehlt haben,
 - c) (aufgehoben)
 - d) bei Vorliegen eines wichtigen Grundes nach § 3 Absatz 2 Satz 1 nicht für die Dauer einer angemessenen längeren Frist ausgelegt worden ist und die Begründung für die Annahme des Nichtvorliegens eines wichtigen Grundes nachvollziehbar ist,
 - e) bei Anwendung des § 4a Absatz 4 Satz 1 der Inhalt der Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen zwar in das Internet eingestellt, aber nicht über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich sind,
 - f) bei Anwendung des § 13 Absatz 3 Satz 2 die Angabe darüber, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird, unterlassen wurde oder
 - g) bei Anwendung des § 4a Absatz 3 Satz 4 oder des § 13, auch in Verbindung mit § 13a Absatz 2 Nummer 1 und § 13b, die Voraussetzungen für die Durchführung der Beteiligung nach diesen Vorschriften verkannt worden sind;

3. die Vorschriften über die Begründung des Flächennutzungsplans und der Satzungen sowie ihrer Entwürfe nach §§ 2a, 3 Abs. 2, § 5 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2 und Abs. 5, § 9 Abs. 8 und § 22 Abs. 10 verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn die Begründung des Flächennutzungsplans oder der Satzung oder ihr Entwurf unvollständig ist; abweichend von Halbsatz 2 ist eine Verletzung von Vorschriften in Bezug auf den Umweltbericht unbeachtlich, wenn die Begründung hierzu nur in unwesentlichen Punkten unvollständig ist;“

§ 214 Abs. 2 hat folgenden Wortlaut:

„(2) Für die Rechtswirksamkeit der Bauleitpläne ist auch unbeachtlich, wenn

1. die Anforderungen an die Aufstellung eines selbständigen Bebauungsplans (§ 8 Abs. 2 Satz 2) oder an die in § 8 Abs. 4 bezeichneten dringenden Gründe für die Aufstellung eines vorzeitigen Bebauungsplans nicht richtig beurteilt worden sind;
2. § 8 Abs. 2 Satz 1 hinsichtlich des Entwickelns des Bebauungsplans aus dem Flächennutzungsplan verletzt worden ist, ohne dass hierbei die sich aus dem Flächennutzungsplan ergebende geordnete städtebauliche Entwicklung beeinträchtigt worden ist;
3. der Bebauungsplan aus einem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist, dessen Unwirksamkeit sich wegen Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften einschließlich des § 6 nach Bekanntmachung des Bebauungsplans herausstellt;
4. im Parallelverfahren gegen § 8 Abs. 3 verstoßen worden ist, ohne dass die geordnete städtebauliche Entwicklung beeinträchtigt worden ist.“

§ 214 Abs. 3 Satz 2 hat folgenden Wortlaut:

„Mängel, die Gegenstand der Regelung in Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 sind, können nicht als Mängel der Abwägung geltend gemacht werden; im Übrigen sind Mängel im Abwägungsvorgang nur erheblich, wenn sie offensichtlich und auf das Abwägungsergebnis von Einfluss gewesen sind.“

Die Veränderungssperre wird als gesonderte Niederschrift gemäß § 52 Abs. 1 GO NRW festgehalten. Das Original dieser gesonderten Niederschrift wird bei der verfahrensführenden Stelle aufbewahrt.

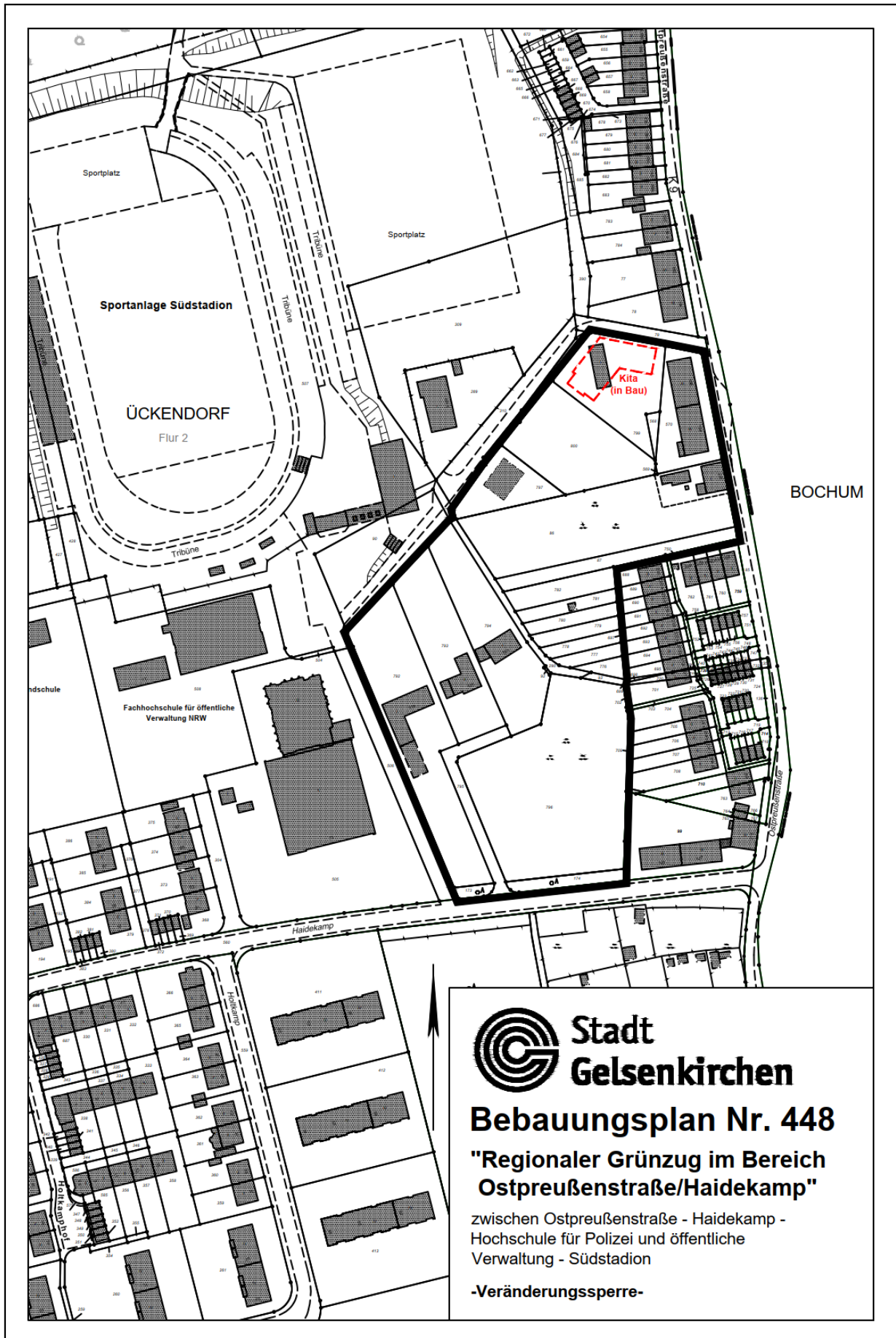
Die Satzung mit Lageplan liegt während ihrer Geltungsdauer beim Referat 61 - Stadtplanung der Stadt Gelsenkirchen, Rathaus in Gelsenkirchen-Buer, Goldbergstr. 12, 4. Etage, Zimmer 407, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit.

Gelsenkirchen, 16. August 2022

Karin Welge
Oberbürgermeisterin

(Siegel)

(Nachrichtliche Informationen sind im Internet abrufbar
für das Amtsblatt unter: www.gelsenkirchen.de/amtsblatt
für den Lageplan unter: <https://www.gelsenkirchen.de/Infrastruktur/Stadtplanung/Bebauungsplanauskunft.aspx>)



Referat 2 (Rat und Verwaltung)

Tagesordnung

für die 14. Sitzung der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Süd am 30. August 2022, 15.30 Uhr, Wissenschaftspark, Munscheidstraße 14, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Verabschiedung ehemaliger Bezirksverordneter	
2	Bürgerschaftliche Initiativen	
3	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	
4	Anträge gemäß § 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung in Verbindung mit § 9 der Bezirkssatzung	
4.1	Sachstandsbericht zur bisherigen Bilanz des Pilotprojektes Integrative Präventionsarbeit (IPA) in Ückendorf - Antrag der SPD-Bezirksfraktion -	20-25/3356
4.2	Sachstandsbericht zur Aufwertung des Schulhofes an der Grundschule Mechtenberg laut IEK Rotthausen - Antrag der SPD-Bezirksfraktion -	20-25/3357
4.3	Sachstandsbericht zum Jugendzentrum "La Palma" in Ückendorf - Antrag der SPD-Bezirksfraktion -	20-25/3358
4.4	Sachstandsbericht zum Neubau eines Penny-Marktes im Stadtteil Rotthausen - Gemeinsamer Antrag der CDU-Bezirksfraktion, der Bezirksfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der Bezirksverordneten Frau Scharfenstein, FDP -	20-25/3427
4.5	Sachstandsbericht zur Renovierung des Südstadions - Antrag der Bezirksfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN -	20-25/3425
4.6	Sachstandsbericht zur Situation des ETuS Sportplatzes an der Dessauerstraße - Antrag der Bezirksfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN -	20-25/3429
5	Haushaltsaufstellungsverfahren 2023	
5.1	Entwurf der Haushaltssatzung 2023	20-25/3359
5.2	Entwurf der Auflistung zum investiven Teil des Finanzplans 2023	20-25/3360
5.3	Anfragen zum Haushaltsentwurf 2023 in der Zeit vom 12. - 25.08.2022	
6	Beteiligung der ggW an der GFW in Rotthausen - aktueller Sachstand - Mündlicher Bericht -	
7	Sachstand Rotthausener Markt - Mündlicher Bericht -	
8	Bebauungsplan Nr. 450 der Stadt Gelsenkirchen "Ehemaliger Güterbahnhof Gelsenkirchen-Wattenscheid" zwischen östlich Ückendorfer Straße - südlich Radschnellweg 1 - westlich Südfriedhof - nördlich Stadtgrenze Bochum - Aufstellungsbeschluss -	20-25/3362
9	Förderung von Stadtbezirksveranstaltungen für das Jahr 2022	20-25/3346
10	Mitteilungen und Anfragen	
10.1	Bericht zum Stichtag 30.06.2022 Vorstandsbereich 6	20-25/3403
10.2	Masterplan Mobilität Maßnahmenkonzept	20-25/3155
10.3	Klimakonzept 2030/2050: Vorstellung des Maßnahmenkatalogs	20-25/3126
10.4	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Bruno - Absolutes Halteverbot im Bereich des Festwegs/ Zur Alten Schule -	20-25/3272
10.5	Anfrage der Bezirksverordneten Frau Richter - Interessenkonflikt Elektromobilität und Begrünung -	20-25/3325

10.6	Anfrage des Bezirksbürgermeisters Herrn Fath - Vermüllungen im Bereich Saarbrücker Straße/ Schonnebecker Straße -	20-25/3330
10.7	Anfrage der Bezirksverordneten Frau Platz - Instandsetzung des Südstadions -	20-25/3381

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 18. August 2022

Karin Welge

Referat 2 (Rat und Verwaltung)

Tagesordnung

für die 13. Sitzung der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-West am 30. August 2022, 16.00 Uhr, Rittersaal, Schloss Horst, Turfstraße 21, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	
3	Antrag der Bezirksfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß § 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung in Verbindung mit § 9 der Bezirks-satzung - Sachstand zu Bänken und Abfallbeseitigungsbehältern an der Otto-Hue-Straße -	20-25/3377
4	Haushaltsaufstellungsverfahren 2023	
4.1	Entwurf der Haushaltssatzung 2023	20-25/3359
4.2	Entwurf der Auflistung zum investiven Teil des Finanzplans 2023	20-25/3360
4.3	Anfragen zum Haushaltsentwurf 2023 in der Zeit vom 12. - 25. August 2022	
5	Förderung von Stadtbezirksveranstaltungen im Jahr 2022	20-25/3324
6	Bebauungsplan Nr. 455 der Stadt Gelsenkirchen "Ehemalige Kirche Heilig Geist" zwischen Oekentorpsweg - Giebelstraße - Bundesautobahn A2 - Kleingartenanlage Glückauf Schaffrath - Aufstellungsbeschluss -	20-25/3355
7	Mitteilungen und Anfragen	
7.1	Klimakonzept 2030/2050: Vorstellung des Maßnahmenkatalogs	20-25/3126
7.2	Masterplan Mobilität Maßnahmenkonzept	20-25/3155
7.3	Ergebnisniederschrift über die Sitzung der Unfallkommission am 13. Juni 2022	20-25/3273
7.4	Berichte zum Stichtag 30. Juni 2022	
7.4.1	Vorstandsbereich 4	20-25/3302
7.4.2	Vorstandsbereich 6	20-25/3400
7.5	Internationale Gartenausstellung (IGA) Metropole Ruhr 2027 - Preisträger des hochbaulich / freiraumplanerischen Wettbewerbs zur Revitalisierung des Kohlenbunkerensembles -	20-25/3323
7.6	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Garbe - Parkraumsituation Hollmannsweg -	20-25/3211
7.7	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Grohé - Brunnenanlage am Nordsternpark -	20-25/3212
7.8	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Garbe - Abgestellte Anhänger auf der Straße Am Bugapark -	20-25/3215

7.9	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Gerlach - Abholung der gelben Tonnen in Sutum -	20-25/3326
7.10	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Garbe - Ordnungswidrigkeiten auf der Industriestraße -	20-25/3407

B. Nichtöffentlicher Teil:

- entfällt -

Gelsenkirchen, 18. August 2022

Karin Welge

Referat 2 (Rat und Verwaltung)

Tagesordnung

für die 14. Sitzung der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Mitte am 31. August 2022, 15.00 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	
3	Haushaltsaufstellungsverfahren 2023	
3.1	Entwurf der Haushaltssatzung 2023	20-25/3359
3.2	Entwurf der Auflistung zum investiven Teil des Finanzplans 2023	20-25/3360
3.3	Anfragen zum Haushaltsentwurf 2023 in der Zeit vom 12. - 25.08.2022	
4	Sachstandsbericht zur ökologischen Verbesserung des Sellmanns- baches - Mündlicher Bericht -	
5	Mitteilungen und Anfragen	
5.1	Bericht zum Stichtag 30.06.2022	
5.1.1	Vorstandsbereich 4	20-25/3301
5.1.2	Vorstandsbereich 6	20-25/3395
5.2	Masterplan Mobilität Maßnahmenkonzept	20-25/3155
5.3	Klimakonzept 2030/2050: Vorstellung des Maßnahmenkatalogs	20-25/3126
5.4	Ergebnisniederschrift über die Sitzung der Unfallkommission am 13.06.2022	20-25/3273
5.5	Niederschrift über die Verkehrsschau am 05.07.2022	20-25/3332
5.6	Internationale Gartenausstellung (IGA) Metropole Ruhr 2027 - Preisträger des hochbaulich / freiraumplanerischen Wettbewerbs zur Revitalisierung des Kohlenbunkerensembles -	20-25/3323
5.7	Information über Antragstellung und Bewilligung der "Heimatwerkstatt Schalke"	20-25/3414
5.8	Anfrage der Bezirksverordneten Frau Knappe - Wucherung von Unkraut an der Feldmarkstraße Ecke Küppers- buschstraße -	20-25/3216
5.9	Anfrage der Bezirksverordneten Frau Knappe - Pflanzung von Bäumen an der Kanzlerstraße -	20-25/3246
5.10	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Roth - Zustand Grundstück und Gebäude Fersenbruch 40 / Ecke Grimmstraße -	20-25/3251
5.11	Anfrage der Bezirksverordneten Frau Knappe - Regelmäßige Kontrollen an der St. Antonius Kirche durch den Kommunalen Ordnungsdienst -	20-25/3259
5.12	Anfrage der Bezirksverordneten Frau Meereis - Grundstück Hüller Straße/Bahnübergang -	20-25/3282

5.13	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Jedamzik - Beschilderung der Einfahrt in die Ebertstraße -	20-25/3286
5.14	Anfrage der Bezirksverordneten Frau Essmajor - Standorte der Glascontainer im Stadtbezirk -	20-25/3329
5.15	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Roth - Müllablagerungen im Bereich des Lehrhovebruchs in Heßler -	20-25/3351
5.16	Anfrage der Bezirksverordneten Frau Meereis - Lokal Skagerragstraße / Alemannenstraße -	20-25/3353
5.17	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Röttgen - Sanierungsverdachtsgebiet Schalke-Nord -	20-25/3370
5.18	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Roth - Parkmöglichkeiten im Bereich des Stadthafens -	20-25/3398
5.19	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Röttgen - Unterstand im Bulmker Park -	20-25/3409

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 19. August 2022

Karin Welge

Referat 2 (Rat und Verwaltung)

Tagesordnung

für die 15. Sitzung der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Ost am 31. August 2022, 15.30 Uhr, Aula der Gesamtschule Erle, Mühlbachstraße 3, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	
3	Antrag der Bezirksfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung i. V. m. § 9 der Bezirkssatzung - Waldbrandprävention in den Wäldern in und um Gelsenkirchen -	20-25/3426
4	Haushaltsaufstellungsverfahren 2023	
4.1	Entwurf der Haushaltssatzung 2023	20-25/3359
4.2	Entwurf der Auflistung zum investiven Teil des Finanzplans 2023	20-25/3360
4.3	Anfragen zum Haushaltsentwurf 2023 in der Zeit vom 12. - 25. August 2022	
5	Verhinderung der Einrichtung von weiteren Stein- und Schottergärten	
6	Erneuerung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage in der Fuß- und Radwegeverbindung von Weststraße bis Darler Heide	20-25/3424
7	Mitteilungen und Anfragen	
7.1	Berichte zum Stichtag 30. Juni 2022	
7.1.1	Vorstandsbereich 4	20-25/3299
7.1.2	Vorstandsbereich 6	20-25/3412
7.2	Klimakonzept 2030/2050: Vorstellung des Maßnahmenkatalogs	20-25/3126
7.3	Masterplan Mobilität Maßnahmenkonzept	20-25/3155
7.4	Ergebnisniederschrift über die Sitzung der Unfallkommission am 13. Juni 2022	20-25/3273
7.5	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Dr. Lauer - Geschwindigkeitsmessung über Dialogdisplays an der Wiede- hopfstraße -	20-25/3260
7.6	Anfrage des Bezirksbürgermeisters Herrn Heidl - Schlechte Sicht an der Wilhelmstraße - Einmündung Schulstraße -	20-25/3289

7.7	Anfrage der Bezirksverordneten Frau Bartel - Querung Erler Radtrasse/Darler Heide -	20-25/3333
7.8	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Dr. Lauer - Abkürzung zwischen Oststraße und Middelicher Straße -	20-25/3347
7.9	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Eichenlaub - Brandschadenhaus Ecke Middelicher Straße/Ewaldstraße -	20-25/3393
7.10	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Gatzemeier - Freilaufflächen für Hunde -	20-25/3428
7.11	Anfrage von Herrn Bezirksbürgermeisters Heidl - Sportboxen -	20-25/3447

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 19. August 2022

Karin Welge

Referat 2 (Rat und Verwaltung)

Tagesordnung

für die 14. Sitzung der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Nord am 1. September 2022, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer Cottbus, Rathaus Buer, Goldbergstraße 12, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	
3	Haushaltsaufstellungsverfahren 2023	
3.1	Entwurf der Haushaltssatzung 2023	20-25/3359
3.2	Entwurf der Auflistung zum investiven Teil des Finanzplans 2023	20-25/3360
3.3	Anfragen zum Haushaltsentwurf 2023 in der Zeit vom 12. - 25. August 2022	
4	Zimmer 71 im Rathaus Buer - historische Bedeutung	
5	Sachstandsbericht zur Kita Romanusstraße	
6	Neugestaltung Mittelgrüninsel Turmstraße	20-25/3281
7	Förderung von Stadtbezirksveranstaltungen im Jahr 2022	20-25/3439
8	Machbarkeitsstudie zur Umgestaltung der Polsumer Straße	20-25/3431
9	Schriftlicher Sachstandsbericht zu unerlaubtem Fahrzeug- bzw. Lieferverkehr in der Hochstraße bzw. im Bereich der Fußgängerzone in Buer	20-25/3441
10	Mitteilungen und Anfragen	
10.1	Berichte zum Stichtag 30. Juni 2022	
10.1.1	Vorstandsbereich 4	20-25/3298
10.1.2	Vorstandsbereich 6	20-25/3404
10.2	Klimakonzept 2030/2050: Vorstellung des Maßnahmenkatalogs	20-25/3126
10.3	Masterplan Mobilität Maßnahmenkonzept	20-25/3155
10.4	Ergebnisniederschrift über die Sitzung der Unfallkommission am 13. Juni 2022	20-25/3273
10.5	Radabstellanlage Rathaus Buer	20-25/3446
10.6	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Kutzborski - Beleuchtung Rad- und Fußweg zwischen Forstweg/Bülsestraße -	20-25/3210

10.7	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Kutzborski - Prüfung der Ersatz- und Wiederaufforstung von umgelegten Bäumen in der Ortsteilmitte von Scholven -	20-25/3244
10.8	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Schultz - Kindergarten St. Pius -	20-25/3249
10.9	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Kutzborski - Quartiersprojekt „Scholven interaktiv“ -	20-25/3267
10.10	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Sorge - Schrottimmoblie Emil-Zimmermann-Allee 1/Ecke Horster Straße -	20-25/3327
10.11	Anfrage des Bezirksbürgermeisters Herrn Schneider - Mülleimer Haltestelle Lessingstraße -	20-25/3394
10.12	Anfrage des Bezirksbürgermeisters Herrn Schneider - Kontrollen im Glückauf Park -	20-25/3415

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Antrag der AfD-Bezirksfraktion gemäß § 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung in Verbindung mit § 9 der Bezirkssatzung - Sachstandsbericht zum Marktplatz in Hassel -	20-25/3205
2	Verwaltungsgebäude Zeche Hugo	
3	Mitteilungen und Anfragen	
3.1	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Kutzborski - Marktplatz im Brömm -	20-25/3366

Gelsenkirchen, 19. August 2022

Karin Welge

Referat 10 (Personal und Organisation - Zentrale Dienste)

Bekanntmachung der Kommunalen Ausschreibungen und der vergebenen Aufträge

Alle Öffentlichen Ausschreibungen, EU-weiten Ausschreibungen sowie die vergebenen Aufträge zu diesen Ausschreibungen werden (soweit vergaberechtlich vorgeschrieben) auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen unter "Rathaus, => Informationen, => Kommunale Ausschreibungen" bekanntgemacht. Dort werden über eine Vergabeplattform die Vergabeunterlagen auch elektronisch und unentgeltlich zum Download zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren werden auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen unter "Rathaus, => Informationen, => Kommunale Ausschreibungen" beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen gem. § 20 VOB/A sowie vergebenen Aufträge bei Freihändiger Vergabe und Beschränkter Ausschreibung gem. § 20 VOB/A und § 30 UVgO (soweit vergaberechtlich vorgeschrieben) bekanntgemacht.

Link zu den Bekanntmachungen auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen:

https://www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Informationen/Kommunale_Ausschreibungen/

Darüber hinaus erfolgt die Veröffentlichung der Bekanntmachungen auch auf den Vergabeportalen vergabe.NRW und service.bund.de sowie bei EU-weiten Vergabeverfahren im Amtsblatt der EU.

Link zum Vergabeportal vergabe.NRW und service.bund.de:

<https://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do>

<https://www.service.bund.de/Content/DE/Ausschreibungen/Suche/Formular.html?nn=4641514>

Gelsenkirchen, 26. August 2022

I. A. Günther

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheid vom

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheid vom

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 15. August 2022

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Aktenzeichen: [REDACTED]

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.09, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 18. August 2022

I. A. Wensing

Referat 47 (Zuwanderung und Integration/Kommunales Integrationszentrum)

Tagesordnung

für die 11. Sitzung des Integrationsrates am 1. September 2022, 17.30 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|-----|---|------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 2 | Anträge gem. § 7 der Geschäftsordnung | |
| 2.1 | Sachstandsbericht zur Dialog- und Lernplattform zur Unterstützung und Stärkung muslimischer und alevitischer Sozialarbeit in NRW
- Antrag der Ratsfraktion WIN und der Liste WIN im Integrationsrat - | 20-25/3262 |
| 2.2 | Sachstandsbericht zu den Aufgaben und Herausforderungen des Psychiatrie- und Suchthilfekoordinators in Gelsenkirchen (20-25/3100)
- Gemeinsamer Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen, der Liste Bündnis 90 / Die Grünen im Integrationsrat, der Ratsfraktion WIN und der Liste WIN im Integrationsrat - | 20-25/3264 |
| 2.3 | Aufgaben und Herausforderungen des Sozialpsychiatrischen Dienstes (20-25/3099)
- Gemeinsamer Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen, der Liste Bündnis 90 / Die Grünen im Integrationsrat, der Ratsfraktion WIN und der Liste WIN im Integrationsrat - | 20-25/3265 |
| 2.4 | Sachstandsbericht über die neue Entwicklung im Staatsangehörigkeitsrecht und Auswirkungen auf die Situation zugewandelter Menschen in Gelsenkirchen
- Antrag der Ratsfraktion WIN - | 20-25/3444 |
| 2.5 | KEP Kulturentwicklungsplan und Einbindungsmöglichkeiten des Integrationsrates (Drucksachen 20-25/2389, 20-25/2380, 20-25/2054)
- Antrag der Ratsfraktion WIN - | 20-25/3442 |
| 2.6 | Sachstandsbericht zur Aufnahme des Integrationsrates in die Haushaltsberatungen des Rates und Beschlussfassung
- Antrag der Ratsfraktion WIN - | 20-25/3443 |
| 2.7 | „Fraktionszuwendungen IR“ / Entwicklung effiziente Strukturen im Integrationsrat
- Antrag der Ratsfraktion WIN - | 20-25/3445 |
| 3 | Mündlicher Bericht zur Situation der Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine im Stadtgebiet Gelsenkirchen | |

4	Beteiligung am Programm des Landes Nordrhein-Westfalen „KOMM-AN NRW“ zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements bei der Integration von neueingewanderten Menschen in den Kommunen - Programmteil II "Bedarfsorientierte Maßnahmen vor Ort"	20-25/3288
5	Neufassung der Geschäftsordnung für den Integrationsrat der Stadt Gelsenkirchen	20-25/3422
6	Berichte aus Fachausschüssen und Beiräten	
7	Mitteilungen und Anfragen	
7.1	Anfrage des Integrationsratsmitgliedes Frau Seli-Zacharias - Arbeit der Clearingstelle -	20-25/3293
7.2	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Akyol - Integrationsräte mit eigener Geschäftsführung -	20-25/3287
7.3	Anfrage des Integrationsratsmitgliedes Frau Kalaitzidis	20-25/3275

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 19. August 2022

I. V. Heselhaus

Vorstandsbereich 5 (Arbeit und Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz)

Tagesordnung

für die 9. Sitzung des Beirates für Senioren am 30. August 2022, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer 1 - Zenica, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Vorstellung "Seniorenwohnungen"	
3	Zuschüsse für Aktivitäten mit Seniorinnen und Senioren	20-25/3408
4	Masterplan Seniorenarbeit/Vorstellung Ergebnispräsentation	
5	Masterplan Mobilität Maßnahmenkonzept	20-25/3155
6	Mitteilungen & Anfragen	
6.1	Mitteilungen	
6.2	Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 18. August 2022

I. V. Henze

Vorstandsbereich 5 (Arbeit und Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz)

Tagesordnung

für die 10. Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen am 31. August 2022, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer 1 - Zenica, 4. OG, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Masterplan Mobilität Maßnahmenkonzept	20-25/3155
3	TOP anderer Gremien	
4	Mitteilungen und Anfragen	
4.1	Mitteilungen	
4.1.1	Anfrage des sachkundigen Bürgers Herrn Brumann - Zwischenbericht Integriertes Entwicklungskonzept Schalke-Nord -	20-25/3213

4.1.2 Anfrage des sachkundigen Bürgers Herrn Ochs
- Parkmöglichkeiten im Bereich Bochumer Straße -

20-25/3331

4.2 Anfragen

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 19. August 2022

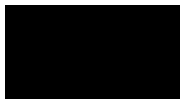
I. V. Henze

Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgende Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung erlassen:

Name, Vorname:
zuletzt bekannte Anschrift:
Schreiben vom:
Aktenzeichen:



Vorgenanntes Schreiben kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien - Unterhaltsvorschusskasse -, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45881 Gelsenkirchen, Zimmer 103, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden. Es wird um vorherige telefonische Vereinbarung gebeten (0209/169 9460).

Das Schreiben wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 08. August 2022

I. A. Schreck

Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgende Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung erlassen:

Name, Vorname:
zuletzt bekannte Anschrift:
Schreiben vom:
Aktenzeichen:



Vorgenanntes Schreiben kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien - Unterhaltsvorschusskasse -, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45881 Gelsenkirchen, Zimmer 112, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden. Es wird um vorherige telefonische Vereinbarung gebeten (0209/169 9474).

Das Schreiben wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 08. August 2022

I. A. Schreck

Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgende Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung erlassen:

Name, Vorname:
zuletzt bekannte Anschrift:
Schreiben vom:
Aktenzeichen:



Vorgenanntes Schreiben kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien - Unterhaltsvorschusskasse -, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45881 Gelsenkirchen, Zimmer 102, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden. Es wird um vorherige telefonische Vereinbarung gebeten (0209/169-9738).

Das Schreiben wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 11. August 2022

I. A. Schreck

Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Name, Vorname:
zuletzt bekannte Anschrift:
Bescheid vom:
Aktenzeichen:



Vorgenannter Bescheid kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien - Unterhaltsvorschusskasse -, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45881 Gelsenkirchen, Zimmer 111, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden. Es wird um vorherige telefonische Vereinbarung gebeten (0209/169-9465).

Der Bescheid wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 11. August 2022

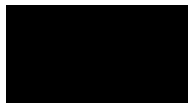
I. A. Schreck

Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgende Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung erlassen:

Name, Vorname:
zuletzt bekannte Anschrift:
Schreiben vom:
Aktenzeichen:



Vorgenanntes Schreiben kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien - Unterhaltsvorschusskasse -, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 108, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden. Es wird um vorherige telefonische Vereinbarung gebeten (0209/169 5663).

Das Schreiben wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 15. August 2022

I. A. Schreck

Bekanntmachungen anderer Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts



Sonstige Bekanntmachungen



Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 74. Jahrgang.
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Matthias Hapich,
Referat 2 - Rat und Verwaltung - Das Amtsblatt kann in Einzelfällen
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-
Sachs-Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. -

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:
www.gelsenkirchen.de/Amtsblatt

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.